Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung I Tiefbau
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Stephan Lüthy
Sachbearbeiter Strassen & Verkehr
stephan.luethy@muenchenstein.ch

061 416 11 52

Allmend-Gesuch (Allmendbenützungsgesuch)

Gemäss Strassenreglement vom 20. September 2006 und Verordnung zum Strassenreglement vom 2. März 2010

Gesuchsteller/in:

Firma: ..... Telefon: .....

Sachbearbeiter/in: ..... EMail: .....

Strasse/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Inanspruchnahme Allmend:

Strasse/Nr.: ..... Parz. Nr.: .....

Zweck ☐ Mulde ☐ Baracke ☐ Baustelleninstallation

☐ .....

Lage: ☐ Fahrbahn ☐ Trottoir ☐ Absperrung erforderlich

Dauer: von ..... bis: .....

Länge/Breite: ..... m2 .....

Das Gesuch ist mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen **per Mail an bauverwaltung@muenchenstein.ch mindestens 2 Wochen vor Inanspruchnahme der Allmend** einzureichen.

Ort und Datum: .....

der/die Gesuchsteller/in: .....

Vor Erhalt der Bewilligung darf mit keinerlei Arbeiten begonnen werden. **Rückseite beachten!**

Wird die Allmend ohne Bewilligung in Anspruch genommen, werden ein Bearbeitungszuschlag von CHF 50.00 und die Gebühren für die gesamte Installationsdauer in doppelter Höhe erhoben. Eine Anzeige bleibt vorbehalten.

A Gesetzliche Grundlagen

Strassenreglement vom 20 September 2006, genehmigt vom Regierungsrat am 25. September 2007, sowie Verordnung zum Strassenreglement vom 2. März 2010
Die Gebühren für die Allmendbenützung richten sich nach der Verordnung zum Strassenreglement vom 2. März 2010.

B Gesuchsunterlagen

Dem Gesuch sind beizulegen:
Situationsplan im Massstab des Katasterplans mit Angabe des Strassennamens und der Parzellennummer.
Der genaue Standort muss erkennbar sein. Die Fläche der Allmendbenützung muss massstäblich eingetragen und vermasst sein.